

Sicherheitskonzept der Musikschulen ab Schulbeginn 2020/2021 (17.08.2020)

KURZ GESAGT

Es gelten die grundsätzlichen Verhaltens- und Hygieneregeln:

- Hände waschen, Abstand halten und kein Händeschütteln
- Während des Unterrichts besteht für Lehrpersonen und Schülerinnen und Schüler keine Maskenpflicht
- Regelmässig Zimmer lüften und von mehreren Personen benutzte Instrumente desinfizieren

Die Musiklehrpersonen leben die Verhaltens- und Hygieneregeln vor und sind verantwortlich, dass diese von den Schülerinnen und Schülern eingehalten werden.

MASSNAHMEN

Räumlichkeiten

- Räume unter 8 m² sind für den Musikunterricht nicht zu empfehlen.
- Oberflächen, Schalter, Fenster- und Türfallen sollten in regelmässigen Abständen gereinigt werden.
- Regelmässig und ausgiebig lüften. Wenn möglich nach jeder Unterrichtslektion.

Unterricht

- Die Musiklehrperson sorgt dafür, dass die Schülerinnen und Schüler vor und nach dem Unterricht die Hände waschen. Seife und Wasser genügen, Kinder sollen nur in Ausnahmefällen Desinfektionsmittel benutzen, wenn zum Beispiel keine Waschstation in unmittelbarer Nähe vorhanden ist.
Ansammlungen von Schülerinnen und Schülern an den Waschstationen vermeiden.
- Lehrpersonen reinigen ihre Hände regelmässig und desinfizieren sie mit dem von der Schule zur Verfügung gestellten Desinfektionsmittel.
- Der Sicherheitsabstand von mind. 2m ist grundsätzlich während des ganzen Unterrichts einzuhalten.
- Instrumente, die von mehreren Personen benützt werden, sind zwischen den Lektionen mit Desinfektionsmittel oder Desinfektionstüchern zu reinigen.

Universal angestrebte Massnahmen

- In den Schulgebäuden gelten die Regeln der Hände-, Gegenstands- und Oberflächenhygiene und kein Händeschütteln.
- Kinder sollen angehalten werden, kein Essen oder Getränke zu teilen.
- Kinder und Jugendliche sowie Erwachsenen sollten weiterhin alle vermeidbaren Kontakte zu besonders gefährdeten Personen unterlassen.
- Gruppierungen von Erwachsenen resp. Eltern im Schulareal sollen vermieden werden.
- Im Unterrichtszimmer befinden sich nur die Musiklehrperson mit Schüler, keine Begleitpersonen.
- Für Musiklehrpersonen und Schüler besteht keine Maskenpflicht während des Unterrichts. Falls es die Unterrichtsqualität nicht beeinträchtigt, wird für Lehrpersonen und erwachsene Schüler das Tragen von Masken empfohlen.
- In Schulgebäuden tragen die Musiklehrpersonen die Schutzmaske ausserhalb des Unterrichtszimmers, insbesondere in Korridoren und Gemeinschaftsräumen.

BEMERKUNGEN

- Vulnerable Lehrpersonen oder Lehrpersonen, die mit einer vulnerablen Person leben, ergreifen alle geeigneten Schutzmassnahmen, um ihren beruflichen Verpflichtungen nachzukommen.
- Alle Schülerinnen und Schüler besuchen den Unterricht, auch diejenigen, welche mit einer vulnerablen Person in einem Haushalt leben. Eine Dispens ist nur mit einem Arzteugnis möglich. Die verpassten Lektionen werden gemäss Schulreglement behandelt. Schülerinnen und Schüler können in Absprache mit den Erziehungsberechtigten, den Lehrpersonen und der Schulleitung fernbetreut werden (Online-Unterricht).

Kranke Lehrpersonen unterrichten nicht. Schülerinnen und Schüler, die Krankheitssymptome aufweisen, bleiben zuhause.